



## Niederschrift

### 3. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Maria Rain

am

Donnerstag, den 24. November 2016, Beginn 18:00<sup>h</sup> Ende 19:00<sup>h</sup>

im

Sitzungssaal der Gemeinde MARIA RAIN

#### Anwesende:

Bürgermeister Franz RAGGER	SPÖ
1. Vzbgm. Robert MUSCHET	SPÖ
2. Vzbgm. Hubert STEINBUCH	SPÖ
GV Mag. Anton SGAGA	ÖVP
GV Patrick ZNIDAR	FPÖ
Gerd CZECHNER	SPÖ (Ersatz für GR Christoph APPÉ)
Stefan EBERDORFER	SPÖ
Edgar KIENLEITNER	SPÖ
DI. (FH) Michael MISCHITZ	SPÖ
DI.(FH) Gernot SAMPL	SPÖ (Ersatz für GR Patrick LADINIG)
Dr. Werner ZANCOLO	SPÖ (Ersatz für GR Mag. Dr. Elvira SEMATON)
Dimitar SLAVOV	SPÖ
Alina UNKART M.A.	SPÖ
Thorsten JOST	ÖVP
Claudia HÖFLER	ÖVP
Dagmar GERGER	ÖVP (Ersatz für GR Elisabeth MIKULA)
Ing. Mario SLABE	FPÖ
Hannes JANDA	FPÖ
Egon RUBIN	GRÜNE

#### Schriftführer:

AL Thomas SCHURIAN

#### Sonstige Anwesende:

Bianca POVODEN zu TOP 2

#### Entschuldigt:

Christoph APPÉ	SPÖ
Patrick LADINIG	SPÖ
Mag. Dr. Elvira SEMATON	SPÖ
Elisabeth MIKULA	ÖVP

#### **Inhalt**

1	Bestellung der <i>PROTOKOLLPRÜFER</i>	2
2	2. <i>NACHTRAGSVORANSCHLAG</i> 2016	2
3	<i>ÜBERARBEITUNG</i> der Gebührenverordnungen <i>WASSER</i> und <i>KANAL</i>	4
3.1	<i>WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG</i> 2016 .....	4
3.2	<i>KANALGEBÜHRENVERORDNUNG</i> 2016.....	5
4	<i>AUFTRAGSVERGABE</i> - Erweiterung Oberflächenwasserkanal „ <i>KIRSCHNER</i> “	6
5	<i>NEUFASSUNG</i> einer <i>KINDERBETREUUNGSORDNUNG</i>	6
6	<i>ÜBERNAHME</i> der Parzelle 621/9, KG 72191 Tshedram im Ausmaß von 578 m <sup>2</sup> ins öffentliche Gut	7
7	<i>ÄNDERUNG</i> der bestehenden <i>ABFUHRORDNUNG</i>	7
8	<i>ANPASSUNG</i> des Beitragssatzes und <i>NEUFASSUNG</i> der <i>WASSERANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG</i>	8

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung folgend abzuändern:

ABSETZUNG des Tagesordnungspunktes 3 „Wasser und Kanal“ NADRAM

ERWEITERUNG:

8. ANPASSUNG des Beitragssatzes und NEUFASSUNG der WASSERANSCHLUSS-BEITRAGSVERORDNUNG

Die Änderungen werden **einstimmig** angenommen.

## 1 Bestellung der **PROTOKOLLPRÜFER**

Zu Protokollprüfern werden Frau Alina UNKART, MA - SPÖ, und Herrn Ing. Mario SLABE - FPÖ – **einstimmig** bestimmt.

## 2 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2016

Der Vorsitzende übergibt Frau Bianca POVODEN als Finanzverwalterin das Wort, diese erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG.

### Ordentlicher Haushalt

Einnahmen € 4.156.900,00

Ausgaben € 4.156.900,00

**Differenz € 0,00**

Erweiterungen Ausgaben: € 69.200,00

Erweiterungen Einnahmen: € 69.200,00

RA 2015 Überschuss im OH: € 74.403,96

abzüglich verbrauchter Überschuss: € 20.300,00

restlicher Überschuss € 54.103,96

Weitere Projekte welche mit dem Überschuss aus 2015 abgewickelt werden:

EDV Neu – GeOrg € 19.000,00

- **Zentralamt (010):**  
Anpassung Gehälter  
Anpassung Fernwärme  
Anpassung Telekommunikationsdienste – Wechsel Telefonanlage, öffentliches W-Lan  
Anpassung Mietzinse Indexerhöhungen  
Einbindung EDV NEU GeorG - € 19.000,00 aus Überschuss 2015 u. € 4.400,00 Zuschuss aus Hauptverwaltung
- **Hilfsamt (012):**  
Anpassung Beiträge an Verwaltungsgemeinschaft
- **Amt für Raumordnung (031):**  
Neuaufgabe analoger Ortsplan € 1.800,00
- **Bezugsvorschüsse u. Darlehen (090):**  
2 Bezugsvorschüsse aus- u. einnahmenseitig eingetragen
- **Feuerwehr (163):**  
Nachbedeckung wegen neuer Atemschutzflaschen welche dringend benötigt wurden
- **Allgemeinbildende Pflichtschulen (210):**  
Verringerung Ausgaben für Schulbaufond
- **Volkschule (211):**  
Anpassung Strom und Fernwärme  
Ankauf nötiger ärztlicher Mittel nachbedeckt  
Anpassung der Instandhaltungskosten

- **Kindergarten (240):**  
Anpassung Kindergartenlandesförderung und € 1.000,00 für das Projekt „Fit u. Gesund im Kindergarten eingetragen.  
Ausgaben für Strom angepasst u. Ausgaben für Projekt „Fit u. Gesund im Kindergarten“ eingetragen  
Lohnkosten auf Post 7570 erhöht da Stundenerhöhung von Mitarbeiterin notwendig war.
- **Krabbelstube (2401):**  
Anpassung Kosten für Fernwärme
- **Schülerhort (250):**  
Auszahlung der Förderung für ganztägige Schulform in Höhe von € 9.000,00 musste zum Teil nachbedeckt werden.
- **Sportplatz (262):**  
Anpassung der Strom u. Fernwärmekosten  
Nachbedeckung der Ausgaben für die Jahresdüngung
- **Hundeauslaufplatz (269):**  
Ausgaben haben sich um € 1.000,00 verringert.
- **Einrichtung der Kulturpflege (380):**  
Die Einnahmen aus Veranstaltungen wurden angepasst
- **Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (411):**  
Gutschrift aus dem Kärntner Zuschlagsabgabengesetz musste laut Verbuchungsregelung der Landesregierung eingetragen werden
- **Gesunde Familie (5191):**  
2. Tranchenzahlung in Höhe von € 2.500,00 ein- und ausgabenseitig eingepflegt.
- **Natur- u. Landschaftsschutz (520):**  
Anpassung der Ausgaben für Solarförderungen angepasst
- **Betriebsabgangsdeckung Krankenanstalten (560):**  
Verringerung der Ausgaben
- **Gemeindestraßen (612):**  
Nachbedeckung der Interessentenbeiträge
- **Sonstige Straßen u. Wege (616):**  
Nachbedeckung Unterstützung Entwässerungsleitung Hajvaz
- **Produktionsförderung (742):**  
Anpassung der Förderungen für die künstlichen Besamungen
- **Fremdenverkehr (771):**  
Nachbedeckung der Kosten für Leistungserlöse WiHof, Druckwerke u. Postdienste
- **Straßenreinigung (814):**  
Verringerung der Kosten für Einkauf von Tausalz auf Grund des mildereren Winters
- **Öffentliche Beleuchtung (816):**  
Anpassung der Strom- u. Instandhaltungskosten
- **Friedhof (817):**  
Anpassung von Stromkosten  
Erhöhung der Reinigungskosten auf Grund von Wasserschaden  
Nachbedeckung von € 800,00 für neues Holzkreuz am Friedhof, da altes bereits vermorscht

#### **Marktbestimmte Betriebe:**

- **Wirtschaftshof (820):**  
Einnahmen: Leistungserlöse wurden angepasst  
Reduzierung Ausgaben Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt da Herr LAUßEGGER in Dienstverhältnis der Carnica Region Rosental gewechselt ist.  
Reduzierung der Kosten für Fernwärme  
€ 5.800,00 bei Entgelten f. sonstige Leistungen eingepflegt, da wir Vorfinanzierung an

Carnica leisten mussten für Lohnkosten Hr. LAUßEGGER. Nach Jahresabrechnung wird ein Teil zurück überwiesen.

- **Wasser (850):**  
Erhöhung der Einnahmen aus Verkauf von Wasserzählern u. Wasserzählergebühren  
Anpassung der Ausgaben für den Kauf von Wasserzählern.
- **Kanalhaushalt (851):**  
Einnahmen der Kanalanschlussbeiträge u. Kanalbereitstellungsgebühren angepasst.
- **Müllhaushalt (852):**  
Einnahmen der Gebühren für Restmüll angepasst  
Ausgaben für Sperrmüllentsorgung erhöht auch auf Grund von Grünschnittsonderabholung  
Ausgaben an Beteiligung an der Müllverbrennungsanlage nachbedeckt.

### **Gruppe 9 – Finanzwirtschaft**

Einnahmen der Grundsteuer, Kommunalsteuer und Abgabe für das Halten von Tieren wurden angepasst. Die Einnahme der Finanzaufweisung nach dem FAG wurde nun laut schriftlicher Bestätigung um € 15.300,00 erhöht auf insgesamt € 100.800,00. Leider um € 10.100,00 weniger als im Jahr 2015. Einnahmen des Zweckzuschusses aus dem Pflegefondgesetz wurden um € 400,00 erhöht.

#### ***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, den vorliegenden Verordnungsentwurf vom 15. September 2016 für den 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2016.***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

## **3 ÜBERARBEITUNG der Gebührenverordnungen WASSER und KANAL**

### **3.1 WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG 2016**

1. Vzbgm. MUSCHET erläutert diesen Tagesordnungspunkt

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2009, da die Finanzierung der WVA für das Oberland einen Abgang verursacht hätte. Der Verbraucherpreisindex ist seit 2010 um 10,7 % gestiegen. Auch die Mehrbelastung durch das Projekt Nadram in Höhe von Jährlich € 18.000,00 schlägt sich im Haushalt nieder. Es werden jährlich ca. 100.000,00 m<sup>3</sup> Wasser geliefert und verrechnet, dies bedeutet, dass zur Finanzierung des Vorhabens WVA Nadram eine Anhebung des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Wasser von mindestens € 0,18 nötig ist.

Im Rahmen der Diskussion im Vorstand wurde empfohlen, dass die Bereitstellungsgebühr auf € 145,00 inkl. 10 % USt. und die Benützunggebühr auf € 2,20/m<sup>3</sup> inkl. 10 % USt. verändert werden soll, was einer Veränderung von rund 10 % entspricht.

Aufgrund dieses Umstandes wurde ein Entwurf einer neuen Verordnung erstellt, der o.a. Gebührensätze enthält.

GR JOST stellt fest, dass ihm klar ist, dass der Wasserhaushalt ausgeglichen sein muss und dass es nur dann Sinn macht die Gebühren zu erhöhen wenn wir damit auch Rücklagen bilden können. Er kann nicht ganz nachvollziehen warum wir das teuerste Wasser im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass wir mit dieser, an die Inflation angepassten, Erhöhung nach sieben Jahren die Maßnahmen setzen, Rücklagen zu bilden, da ein Teil der Leitungen bereits 40 – 50 Jahre alt ist.

1. Vzbgm Robert MUSCHET ist der Meinung, dass wir auch die gesetzliche Verpflichtung gegenüber den Gemeindebürgern haben, dass das Wasser wie auch die Leitungen in einem ordentlichen Zustand sind und das geht mit 50 Jahre alten Leitungen nicht. Ein Wasserrohrbruch kostet der Gemeinde ca. € 8.000,00.

GR *JOST* befürchtet, dass das Projekt *NADRAM* erst der Anfang ist und die Bevölkerung mit weiteren Erhöhungen rechnen muss und wir, trotz der Gebührenerhöhung, nicht zu der gewünschten Rücklagenbildung kommen.

GV Mag. Anton *SGAGA* stellte fest, dass das Projekt *NADRAM* eine finanzielle Gradwanderung ist. Ihm ist sehr wohl bewusst, dass wir eine stark wachsende Gemeinde sind und dieses Projekt infrastrukturell wertvoll ist.

GR Egon *RUBIN* fragt den Vorsitzenden auf welchen Kostenfaktor sich die Teuerung beruht.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir drei Hochbehälter haben, in den letzten 8 Jahren 2,5 Mio. Euro in den Ausbau der Wasserleitung investiert haben. Wir jährlich rund € 79.000 für Instandhaltungen ausgeben. Neben diesen Ausgaben sollten wir auch noch im Stande sein Rücklagen zu bilden. Wenn wir die Wertminderung (Abschreibung) und die Rücklagenbildung in voller Höhe berücksichtigen würden, müsste für das Wasser € 8,00 /m<sup>3</sup> verrechnet werden. Er ist der Meinung, dass jetzt eine gute Lösung gefunden wurde. Die umliegenden Gemeinden werden in den nächsten 8 – 10 Jahren eine massive Erhöhung in Kauf nehmen müssen, wenn nicht sogar das doppelte des Gebührensatzes beschließen, da sie ihre Hausaufgaben nicht rechtzeitig gemacht haben. Die € 48.000,00 die wir jährlich für die STW ausgeben sind auch gut angelegt.

GR *RUBIN* regt auch an, in Zukunft wieder auf die Privatbrunnen zurückzugreifen.

Der Vorsitzende erklärt weiter, dass die Ringleitung *NADRAM* nicht nur für die vier Häuser gebaut wird, sondern Angersbichl bzw. der Sonnenhof auch keine Probleme mehr mit Druckabfall hätten.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf mit welchem WASSERBEZUGS- GEBÜHREN ausgeschrieben werden (WASSERGEBÜHRENVERORDNUNG 2016) mit einer Bereitstellungsgebühr von € 145,00 inkl. 10 % USt. und einer Benützungsgebühr von € 2,20/m<sup>3</sup> inkl. 10 % USt.***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.***

---

### **3.2 KANALGEBÜHRENVERORDNUNG 2016**

Die letzte Gebührenanpassung erfolgte im Jahr 2009, da die Finanzierung der Kanalisation für das Oberland einen Abgang verursacht hätte. Der Verbraucherpreisindex ist seit 2010 um 10,7 % gestiegen. Auch die Mehrbelastung durch das Projekt *Nadram* in Höhe von Jährlich € 9.600,00 schlägt sich im Haushalt nieder. Es werden jährlich ca. 100.000,00 m<sup>3</sup> an Abwasser entsorgt und verrechnet, dies bedeutet, dass zur Finanzierung des Vorhabens Kanal *Nadram* eine Anhebung des Gebührensatzes für 1 m<sup>3</sup> Wasser von mindestens € 0,10 nötig ist.

Im Rahmen der Diskussion im Vorstand wurde empfohlen, dass die Bereitstellungsgebühr auf € 108,00 inkl. 10 % USt. und die Benützungsgebühr auf € 2,20/m<sup>3</sup> inkl. 10 % USt. verändert werden soll, was einer Veränderung von rund 10 % entspricht.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf mit welchem KANAL- BENÜTZUNGS- GEBÜHREN ausgeschrieben werden (KANALGEBÜHREN- VERORDNUNG 2016) mit einer Bereitstellungsgebühr von € 108,00 inkl. 10 % USt. und einer Benützungsgebühr von € 2,20/m<sup>3</sup> inkl. 10 % USt..***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.***

---

## **4 AUFTRAGSVERGABE - Erweiterung Oberflächenwasserkanal „KIRSCHNER“**

GV Patrick ZNIDAR trägt diesen Tagesordnungspunkt vor.

Das Planungsbüro CCE hat die Ausschreibung für die Arbeiten durchgeführt und einen Vergabevorschlag unterbreitet. Aus diesem geht hervor, dass die Fa. TEERAG-ASDAG der Bestbieter in diesem Verfahren war. Die Vergabesumme beträgt Brutto € 71.791,36

### **Beschluss:**

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt einstimmig, die Vergabe der Arbeiten für die Erweiterung Oberflächenwasserkanal KIRSCHNER an die Fa. TEERAG-ASDAG AG zum Bruttopreis von 71.791,36.***

## **5 NEUFASSUNG einer KINDERBETREUUNGSORDNUNG**

AL Thomas SCHURIAN erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Der Gemeindebund hat in seinem Schreiben vom 25. Juli 2016 folgendes mitgeteilt:

*Im kürzlich versendeten Begutachtungsentwurf der Novelle des Kärntner Kinderbetreuungsgesetzes, K-KBG, waren folgende Verpflichtungen der Gemeinden enthalten, welche einige Vollzugsfragen der Gemeinden aufgeworfen haben:*

### ***Einladung der Eltern von Vierjährigen zu Beratungsgesprächen***

*Die Gemeinden sollen durch § 20a K-KBG verpflichtet werden, allen Eltern von jenen Kindern, die vor dem 1. September des jeweiligen Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, und nicht bereits zum Besuch eines Kindergartens angemeldet sind, eine zeitgerechte Einladung zu einem Elterngespräch, bei dem das Kind anwesend sein muss, zu übermitteln. In diesem Gespräch sind die positiven Auswirkungen des Kindergartenbesuchs auf die kognitiven, sprachlichen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten des Kindes darzulegen.*

### ***Ermäßigter, sozial gestaffelter oder kostenfreier Kindergartenzugang***

*Die Gemeinden sollen dafür Sorge tragen, dass jedes Kind, das in der Gemeinde seinen Hauptwohnsitz hat, während des Kindergartenjahres, das im vorletzten Jahr vor Beginn ihrer Schulpflicht (§ 2 Schulpflichtgesetz 1985) liegt, eine geeignete Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bis zu einem Ausmaß von 20 Stunden pro Woche zu ermäßigten oder sozial gestaffelten Tarifen besuchen kann. Dies schließt ein allfälliges Entgelt für Ruhezeiten oder die Teilnahme an Spezialangeboten nicht aus.*

Dem wird die Gemeinde insofern gerecht, indem die Kindergartenenttarife nur einen Kostenbeitrag zu den Gesamtkosten von monatlich rund € 220,00/Kind darstellen. Unsere Tarife sind überdies im Bezirk im unteren Drittel angesiedelt.

Im Zuge der Rücksprache mit dem Kindergartenreferat beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde seitens der Kindergarteninspektorin Iris RAUNIG auch angeregt, wie im zugesandten Entwurf des AKL, auch die Aufnahme behinderter Kinder zu regeln. Zu diesem Zweck wurde im bereits vom Vorstand behandelten Verordnungsentwurf folgender Absatz eingefügt:

*In eine Kinderbetreuungseinrichtung, die kein heilpädagogischer Kindergarten oder heilpädagogischer Hort ist, dürfen Kinder mit Behinderung zur Bildung, Erziehung und Betreuung aufgenommen werden, wenn die im Hinblick auf die Art der Behinderung erforderlichen räumlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind, und wenn zu erwarten ist, dass im Hinblick auf den Grad und die Art der Behinderung eine gemeinsame Betreuung möglich ist.*

Es wird empfohlen, im Sinne der Inklusionsbestrebungen von Bund und Land, auch diesen Absatz mit aufzunehmen.

GR Thorsten JOST fragt, ob der Punkt 1. im Schreiben vom Ktn. Gemeindebund in die neue Kindergartenverordnung eingeflossen ist.

Der Amtsleiter verneint, da legistisch die Zitierung von Gesetzestexten untersagt ist, dies wäre rechtswidrig.

Des Weiteren regt GR *JOST* an, dass der § 3 Abs. 4 in der alten Verordnung, falls ein Kind im Juli den Kindergarten nur bis 15. Juli besucht, den halben Kindergartenbeitrag verrechnet bekommt, in der neuen Verordnung beachtet wird, da dies im letzten Jahr nicht geschehen ist.

Der Amtsleiter antwortet, dass in Zukunft darauf geachtet wird.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den Verordnungsentwurf mit welcher eine KINDERBETREUUNGSORDNUNG für den Kindergarten Maria Rain (Kinderbetreuungsordnung 2016) erlassen werden soll.***

---

## **6 ÜBERNAHME der Parzelle 621/9, KG 72191 Tschedram im Ausmaß von 578 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut**

1. Vzbgm. Robert *MUSCHET* erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Mit Schreiben vom 11. Aug. 2016 wurde seitens der Grundeigentümer mitgeteilt, dass die Straße inzwischen lastenfrei gestellt wurde (Grundbuchsauszug vom 11. Aug. 2016).

Der Privatanteil der Straße wurde auch durch die Fa. Strabag bereits asphaltiert. Nunmehr bitten die Eigentümer um Übernahme des Weges ins öffentliche Gut.

Um dies grundbücherlich durchführen zu können, ist es notwendig, sowohl das Formular V 408 von einem Vermesser errichten zu lassen als auch eine Verordnung zu erlassen in welcher die Zuschreibung der Teilfläche zum öffentlichen Gut sowie die Widmung für den Gemeingebrauch und die Kategorisierung als Verbindungsweg festgelegt wird.

Es wird die kosten und lastenfreie Übernahme empfohlen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , die kosten- und lastenfreie ÜBERNAHME der Parzelle 621/9, KG 72191 Tschedram im Ausmaß von 578 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut, die Widmung für Gemeingebrauch und die Kategorisierung als Verbindungsweg.***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.***

---

## **7 ÄNDERUNG der bestehenden ABFUHRORDNUNG**

2. Vzbgm. Hubert *STEINBUCH* erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Im § 4 Abs. 2 ist im lit. (c), fixiert Großraummüllbehälter mit 800 l Fassungsvermögen aufzustellen. Diese Müllbehältergröße wurde jedoch in Maria Rain nie benötigt, weshalb eine Regelung auch nicht nötig ist und die Regelung ersatzlos entfällt.

Weiters wurde in der letzten Verordnung unter § 4 Abs. 3 geregelt, dass die Entsorgung in 3-wöchentlichem Rhythmus erfolgt. Diese Regelung steht im Gegensatz zu der Regelung im § 2 Abs. (3) in der der Bürgermeister ermächtigt wird, die Abfuhrtermine für die Hausmüllabfuhr festzulegen. Aus diesem Grund und zur flexibleren Handhabung soll die Regelung im § 4 Abs. 3 ersatzlos entfallen.

***Beschluss:***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt e i n s t i m m i g , den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit welchem die Sammlung und Abfuhr von HAUSMÜLL und SPERRMÜLL im Gemeindegebiet von Maria Rain geregelt wird (ABFUHRORDNUNG 2016).***

---

## **8 ANPASSUNG des Beitragssatzes und NEUFASSUNG der WASSERANSCHLUSSBEITRAGSVERORDNUNG**

Der Amtsleiter erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Im Zuge der Diskussion im Gemeindevorstand wurde vorerst von einer Erhöhung auf rund € 4.000,00 brutto/Bewertungseinheit ausgegangen. Begründet wurde dies damit, dass mit den Mehreinnahmen gegenüber dem alten Beitrag über die nächsten Jahre eine Rücklage gebildet werden kann, wenn jährlich rund 15 neue Objekte dazu kommen.

Bei näherer Betrachtung des Vorschlages wurde festgestellt, dass lediglich in Schiefing und Velden ein Beitrag in Höhe von € 4.000,00 eingehoben wird, in Krumpendorf sind es € 2.440,00 und auch sonst liegen die Beiträge nicht in der genannten Höhe. Man einigte sich auf den Vorschlag von € 3.500,00 brutto inkl 10 % USt.

GR Thorsten *JOST* stellt dem Gemeinderat die Frage, ob die Erhöhung so vernünftig ist. Er hätte gerne Vergleiche in den unmittelbaren Nachbargemeinden wie z.B. Köttmannsdorf. Er hat bedenken, dass die Leute die sich bei uns niederlassen wollen, die Gebühren vergleichen.

Der Vorsitzende antwortet, dass es sicher nicht am Wasseranschluss scheitern wird, ob sich jemand entscheidet, sich in Maria Rain an zu siedeln. Maria Rain befindet sich in der glücklichen Lage, dass wir die, am stärksten wachsende Gemeinde in Kärnten sind. Der Zuzug bringt bereits jetzt den Kindergarten, die Kleinkindbetreuung und die Schule an die Leistungsgrenzen. Auch der Schulbus ist, was freie Plätze anbelangt an seine Grenzen angelangt.

GR Thorsten *JOST* fühlt sich verpflichtet auf die Sparsamkeit der Gemeinde aufmerksam zu machen.

### ***Beschluss***

***Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain beschließt m e h r h e i t l i c h (18:1 GR Thorsten JOST ÖVP), die Verordnung mit der ein Wasseranschlussbeitrag ausgeschrieben wird (Wasseranschlussbeitragsverordnung 2016) und einem Beitragssatz von € 3.500,00 brutto inkl. 10 % USt.***

***Der Verordnungsentwurf bildet einen integrierten Bestandteil des Beschlusses.***

---

Der Vorsitzende verliert nach erschöpfender Behandlung der Tagesordnung den selbständig eingebrachten Antrag gem. § 41 der K-AGO von Herrn GR Dimitri *SLAVOV* SPÖ, betreffend Geschwindigkeitsbeschränkung in *SABERDA*, Ortsbezeichnung für *SABERDA*, *STRANTSCHITSCHACH* und *STEMERITSCH* und Sanierung der Schotterstraßen in Maria Rain den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Der Vorsitzende weist diesen Antrag zur Bearbeitung dem Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt, Feuerwehr und Raumordnung zu.

Er macht aber zugleich die Mitglieder des Gemeinderates aufmerksam, dass ein Antrag der keine Finanzierung aufweist gem. der Geschäftsordnung nicht mehr angenommen wird. Der Leiter des Inneren Dienstes wird die Geschäftsordnung den Mitgliedern des Gemeinderates per e-mail zusenden.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:00<sup>h</sup> und bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit sowie bei der Finanzverwalterin und dem Amtsleiter für die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags für das Haushaltsjahr 2016.